

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Erlassung eines Bundesgesetzes über die betriebliche Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2024 – LFBAG 2024)**

Aufgrund geänderter verfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen besteht erstmals die Möglichkeit, die betriebliche land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung österreichweit einheitlich zu regeln.

Das neue Bundesgesetz LFBAG 2024 ersetzt gesamthaft alle bislang im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung bestehenden Bundes- und Landesregelungen. Dadurch wird die derzeit unübersichtliche Rechtslage beseitigt und Rechtsklarheit geschaffen.

Auf Ausbildungen in Schulen, Fachhochschulen, auf Hochschulen und Universitäten nimmt das LFBAG 2024 nur punktuell Bezug. Insbesondere ist der schulische Teil der Ausbildung von Lehrlingen in land- und forstwirtschaftlichen Berufen im Rahmen der dualen Berufsausbildung nicht Gegenstand dieses Bundesgesetzes; die Gesetzgebungskompetenz dafür liegt (wie bisher) im Wesentlichen bei den Ländern.

Das LFBAG 2024 soll für alle Personen Gültigkeit haben, die an land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsmaßnahmen teilnehmen und alle Ausbildungsebenen (Facharbeiter, Meister) abdecken. Für diese umfassende Zuständigkeit des Bundes für die Gesetzgebung, die alle inhaltlichen Angelegenheiten der betrieblichen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung umfasst, ist es aufgrund kompetenzrechtlicher Vorgaben notwendig, eine Verfassungsbestimmung vorzusehen. Ausdrücklich nicht berührt wird dadurch jedoch die Zuständigkeit der Länder zur Vollziehung der Vorschriften des LFBAG 2024 bzw. ihre Zuständigkeit, die dafür notwendigen Landesbehörden einzurichten.

Inhaltlich und in der praktischen Abwicklung kommt es durch die Bündelung der bislang bestehenden Bundes- und Landesregelungen in einem Bundesgesetz zu keinen größeren Veränderungen, da die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft seit vielen Jahren sehr erfolgreich durchgeführt wird.

Wie im Regierungsprogramm festgehalten, soll die Bio-Ausbildung auf allen Ausbildungsebenen gestärkt werden, dies wurde auch in den allgemeinen Zielsetzungen festgehalten. Die verstärkte Vermittlung der biologischen Landwirtschaft erfolgt im Zuge der Erarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, sowie im Wege der Schwerpunktausbildung Biologischer Landbau. Entsprechende Verordnungen sollen zeitnah erlassen werden. Die notwendige Expertise bei der Erarbeitung ist durch Vertreterinnen und Vertreter der biologischen Landwirtschaft im Land- und Forstwirtschaftlichen Bundes-Berufsausbildungsbeirat sichergestellt.

Im Sinne einer gezielten und aktualitätsbezogenen Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung werden mit dem LFBAG 2024 folgende Neuerungen eingeführt:

### **Einrichtung eines Land- und Forstwirtschaftlichen Bundes-Berufsausbildungsbeirates:**

Vor dem Hintergrund einer zukünftig bundesweit einheitlichen Regelung der gesamten betrieblichen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung wird ein neues Gremium auf Bundesebene eingerichtet, dessen Aufgabe die koordinierte Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bei der Behandlung von Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung ist.

### **Entfall der Prüfungsgebühren bei der Meisterprüfung:**

Durch das LFBAG 2024 wird festgelegt, dass die Meisterkandidaten (wie im gewerblichen Bereich) für die Meisterprüfung keine Prüfungsgebühren mehr zu entrichten haben, dies gilt ab dem 1. Jänner 2024. Dadurch wird die berufliche Weiterbildung gestärkt und die Attraktivität von tertiären Abschlüssen erhöht. Es wird damit auch die aktuell bestehende Ungleichbehandlung von Prüfungskandidaten im tertiären Bildungssektor beseitigt, da im Hochschulbereich bereits ein kostenfreier Zugang zu Prüfungen besteht.

## **Schaffung des neuen Lehrberufes „Berufsjagdwirtschaft“:**

Mit der Aufnahme des neuen Lehrberufs „Berufsjagdwirtschaft“ in die Lehrberufsliste des LFBAG 2024 wird einer jahrzehntelangen Forderung der einschlägigen Interessengruppen nach einem bundesweit einheitlichen Ausbildungsstandard entsprochen. Dadurch wird die Qualität und Mobilität der Fachkräfte in diesem Bereich gestärkt.

## **Eintragungsfähigkeit des Meistertitels in amtliche Urkunden:**

Durch das LFBAG 2024 wird die Grundlage dafür geschaffen, dass der Titel „Meister“ bzw. „Meisterin“ vor dem Namen in vollem Wortlaut oder in der Kurzform (Mst. bzw. Mst.in) in amtliche Urkunden (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) eingetragen werden kann, wie es im gewerblichen Bereich seit 2020 möglich ist. Dadurch wird die höchste Stufe der beruflichen Ausbildung in Österreich auch im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung aufgewertet und die hohe Qualifikation der Meisterausbildung sichtbar gemacht.

Ich stelle daher den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes über die betriebliche Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

12. Februar 2024

Mag. Norbert Totschnig, MSc  
Bundesminister